

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.

Kreis 11 Dortmund, Kreisvorstand

Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen für das Spieljahr 2010/2011

Die Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen richtet sich nach den evtl. absteigenden Mannschaften der Bezirksligen.

Für das Spieljahr 2010/2011 ist folgendes Schaubild maßgebend:

Kreisliga "A" (3 Gruppen)

Jetziger Mannschaftstand	48	48	48	48	48	48	48	48
Aufsteiger zur Bezirksliga (-)	3	3	3	3	3	3	3	3
Absteiger aus der Bezirksliga (+)	0	1	2	3	4	5	6	7
Aufsteiger aus der Kreisliga "B" (+)	8	8	7	6	5	4	4	4
Absteiger zur Kreisliga "B" (-)	5	6	6	6	6	6	7	8
	48	48	48	48	48	48	48	48

Kreisliga "A" Spieljahr 2011/2012
3 Gruppen à 16 Mannschaften

Kreisliga "B" (4 Gruppen)

Jetziger Mannschaftstand	64	64	64	64	64	64	64	64
Aufsteiger zur Kreisliga "A" (-)	8	8	7	6	5	4	4	4
Absteiger aus der Kreisliga "A" (+)	5	6	6	6	6	6	7	8
Aufsteiger aus der Kreisliga "C" (+)	9	9	9	8	7	6	5	5
Absteiger zur Kreisliga "C" (-)	6	7	8	8	8	8	8	9
	64	64	64	64	64	64	64	64

Kreisliga "B" Spieljahr 2011/2012
4 Gruppen à 16 Mannschaften

Kreisliga "C"

Die Tabellenersten jeder Gruppe sind Meister und steigen zur Kreisliga "B" auf. Die Gruppenzweiten ermitteln in einer einfachen Aufstiegsrunde evtl. weitere Aufsteiger nach dem o.a. Schaubild. Diese Spiele finden auf neutralem Platz statt.

INFO !

Aus jeder Gruppe steigen die Tabellenersten in die nächst höhere Klasse auf, die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten in die nächst tiefere Klasse ab. Dabei gilt das o.a. Schaubild. Zusätzliche Auf- und Absteiger in den einzelnen Klassen werden durch Ausscheidungsspiele ermittelt. Diese Spiele finden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaftsrunde statt, sie werden auf neutralen Plätzen durchgeführt. Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme zur Aufstiegsrunde, so steigt bzw. nimmt der nächstplatzierte Verein dieses Recht wahr. Verzichtet dieser auch, so steht das Recht keinem weiteren Verein zu. Die Vereine werden aufgefordert, die Termine für evtl. Aufstiegsrunden(spiele) bei den Planungen ihrer Veranstaltungen zu berücksichtigen. Sollten nach Beendigung der Spielzeit 2010/2011 in den Kreisligen "A" und "B" freie Plätze durch Vereinsauflösungen oder Kreiswechsel vorhanden sein, so nimmt der Kreisvorstand Dortmund einen vermehrten Aufstieg gemäß § 40 Abs. 1 SpO/WFLV vor. Ansonsten gelten die Bestimmungen der §§ 44 und 47 der SpO/WFV. Die Verbindlichkeit dieser Auf- u. Abstiegsregelung ergibt sich aus OM 30 vom 30.07. 2010..

Grondziewski
Kreisvorsitzender

Richarz
Vors. KFA